

U1.01.03.00 **Lärm, Fluglärm, Allgemeines**

207-2018

Lärmbelästigung und Raserei im Zentrum

Bericht Postulat

Anton Felber (SVP), Mitglied des Gemeinderates und 18 Mitunterzeichnende haben am 4. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat zu prüfen und entsprechend Bericht zu erstatten, ob folgende zwei Forderungen umsetzbar wären:

- 1. Das Thema "Lärmbelästigung durch Rasereinlagen und durch lautes Aufheulen der Motoren" in Dietikon zum Schwerpunktthema zu machen und mit der Kantons-, Stadt- und Regionalpolizei vermehrte gezielte Grosskontrollen in Dietikon durchzuführen und die fehlbaren Fahrzeuglenker anzuzeigen.*
- 2. Das Thema "Lärmbelästigung durch Rasereinlagen und durch lautes Aufheulen der Motoren" soll im Geschäftsbericht abgebildet werden und jährlich Rechenschaft über die eingeleiteten Massnahmen und Verzeigungen usw. Auskunft geben.*

Begründung:

Lautes Aufheulen des Motors oder Rasereinlagen: Einige Autofahrer protzen gern lautstark mit ihrem Gefährt im Zentrum von Dietikon - hauptsächlich in den Abend- und Nachtstunden. Das Zentrum von Dietikon leidet seit Jahren unter der Lärmbelästigung. Gemäss dem Strassenverkehrsgesetz ist das verboten. Wenn die Polizei einen Sünder anhält, muss er mit einer Anzeige rechnen und bekommt es mit dem Stadtrichter oder gar mit dem Staatsanwalt zu tun. Da es nebst der Ruhestörung auch zur akuten Gefährdung im Strassenverkehr führt, sind dies keine Kavaliersdelikte.

Als Beispiel: Bei der Stadtpolizei Zürich wurden im Jahr 2015 rund 290 Fahrer wegen unnötiger Lärmverursachung im Strassenverkehr verzeigt. Im Jahr 2016 waren es gar rund 400.

Die Stadt Dietikon hat dasselbe Problem, nur wurde bisher nichts dagegen unternommen. Deshalb fordere ich den Stadtrat auf, dieses Problem endlich ernst zu nehmen. Wenn man in andere Gemeinden und Städte schaut, haben diese das Problem erkannt und gehen, wie man aus diversen Zeitungen entnehmen kann, rigoros dagegen vor; wieso nicht auch in Dietikon? Die Stadtpolizei Zürich hat erst kürzlich wieder eine Fahrzeug-Lärmkontrolle in der Stadt durchgeführt und über 44 Fahrzeuglenker verzeigt. Anstelle von solchen Kontrollen im Zentrum von Dietikon durchzuführen und damit ein Zeichen zu setzen, werden unsere Polizisten dazu eingesetzt, mit der Regionalpolizei Schlieren/ Urdorf im Zentrum von Schlieren Grosskontrollen durchzuführen. Wo bleibt hier Dietikon? Wo bleibt hier das Zentrum von Dietikon? Wir wollen nicht mehr mit ellenlangen Auslegungen von Gesetzesartikeln abgespeist werden, wir wollen endlich Taten sehen."

Mitunterzeichnende:

Karin Dopler
Charlotte Keller
Roland Schürch
Martin Steiner
Beat Hess

Stephan Wittwer
Eveline Heiniger
Christiane Ilg-Lutz
Gabriele Olivieri
Lucas Neff

Esther Wyss
Konrad Lips
Ernst Joss
Anton Kiwic
Catalina Wolf-Miranda

Jörg Dätwyler
Esther Wyss-Tödtli
Rosmarie Joss
Martin Müller

Sitzung vom 19. Februar 2018

Der Gemeinderat hat das Postulat von Anton Felber (SVP) und 19 Mitunterzeichnenden am 8. Juni 2017 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Vorbemerkungen

Manche Motorfahrzeuge und Motorräder sind mit sogenannten Klappensystemen ausgerüstet. Sie verfügen in der Auspuffanlage über Klappen, welche über die Motorelektronik drehzahl- und geschwindigkeitsabhängig reguliert, d.h. geöffnet und geschlossen werden. Die Stellung der Klappen wirkt sich auf die Leistung wie auch auf die Motorgeräusche aus. Der Fahrzeuglenker kann die Stellung der Klappen nicht direkt beeinflussen. Da die Lärmvorschriften der EU und der Schweiz und damit auch die Messvorschriften für Motorfahrzeuge drehzahl- und modellabhängig sind, kann man mit einem Klappensystem ohne Rechtsverletzung auch "lautere" Fahrzeuge rechtskonform in Verkehr bringen. Im Bereich der Personenwagen sind vornehmlich Fahrzeuge mit sportlicher Ausstattung betroffen, allerdings nicht nur hochpreisige Nischenfahrzeuge, sondern auch Volumenmodelle. Gewisse Modelle sind zudem legal mit einem "Sportschalter" ausgerüstet, welcher durch Knopfdruck die Klappensteuerung veranlasst die Klappen möglichst offen zu halten. Eine Rechtslücke, die von Herstellern leistungsstarker Sportwagen ausgenutzt wurde, erlaubte dieses manuelle Verstärken von Motorengeräuschen. Während der Typengenehmigungsprüfung erkannte der Bordcomputer des Autos die besondere Situation und schloss die Auspuffklappen, um die Lärmgrenze einhalten zu können. Ist das Auto einmal in der EU bzw. der Schweiz zugelassen, besteht laut der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) keine rechtliche Handhabe gegen Fahrerinnen oder Fahrer, die mit eingeschaltetem Sportmodus die Lärmgrenze überschreiten. Seit dem 1. Juli 2016 sind diese Systeme für neu zugelassene Fahrzeuge jedoch verboten.

Ein Motorfahrzeug mit Klappensystem ist aber nicht generell laut. Der mitunter störende Lärm ist allein das Ergebnis der gewählten Fahrweise bzw. Drehzahl. Bei der Ahndung in der Praxis stehen daher weniger die Zulassungsvorschriften des Strassenverkehrsgesetzes im Vordergrund, sondern vielmehr das Verbot des Verursachens von unnötiger Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich auch unnötigem Lärms (Art. 42 Abs. 1 SVG, Art. 33 VRV). Dazu gehören auch unnötiges Gasgeben, Herunterschalten, Burnouts usw. Die Stadtpolizei, wie auch die Kantonspolizei haben unnötigen Lärm im Strassenverkehr im Fokus und ahnden Verkehrsteilnehmende, welche verbotenen Lärm verursachen oder ihr Fahrzeug mit verbotenen Auspuffsystemen ausgerüstet haben.

Selbst ein generelles Verbot für Fahrzeuge mit Klappensteuerung wäre kein Garant für eine statistisch relevante Lärmreduktion im Strassenverkehr, da laute Motorengeräusche, quietschende Reifen usw. ohne weiteres auch mit beliebigen anderen Motorfahrzeugen möglich bleiben und auch stattfinden können.

Zu Ziff. 1

Die Problematik der Lärmbelästigung durch Rasereinlagen und durch lautes Aufheulenlassen der Motoren ist in Dietikon bereits ein grosses Thema und dem Stadtrat sehr wohl bekannt. Verschiedene Ereignisse, Meldungen aus der Bevölkerung und eigene Feststellungen deuten darauf hin, dass sich im Limmattal (Raum Dietikon und Schlieren) eine Tuning-Szene neu zu formieren beginnt. Es sind vermehrt Lenker mit PS-starken Fahrzeugen feststellbar. Diese fallen durch kurze Beschleunigungsexzesse und Aufheulen-Lassen der Motoren negativ auf. Es konnte auch beobachtet werden, wie genannte Lenker zum Teil ziellos umherfahren, um so ihre Fahrzeuge zu präsentieren. Für die Polizeiorgane ist es nicht einfach, die Lärmverursacher zu eruieren und zu stellen, da diese die Orte laufend wechseln. Die Kantons- und Stadtpolizei ist darauf sensibilisiert und richtet im Rahmen ihrer täglichen Patrouillentätigkeit ein grosses Augenmerk darauf. Fehlbare Lenkerinnen und Lenker werden zur Anzeige gebracht. Zudem können durch regelmässige Verkehrskontrollen, die auch eine präventive Wirkung haben, Fahrerinnen und Fahrer zu angepasstem Fahren angehalten werden.

Zum Beispiel führte die Kantonspolizei Zürich zusammen mit der Stadtpolizei Dietikon am 7. Juli 2017 eine verkehrstechnische Kontrolle, mit besonderem Augenmerk auf getunte Personenwagen,

Sitzung vom 19. Februar 2018

durch. Dabei standen auch zwei Verkehrsexperten des Strassenverkehrsamts im Einsatz. Während rund drei Stunden wurden 21 Fahrzeuge auf deren technische Verkehrssicherheit überprüft. Sechs Personenwagen mussten bemängelt werden. Ein Fall konnte mit einem Beanstandungsrapport erledigt werden. Bei fünf getunten Autos wurden unerlaubte Abänderungen festgestellt. Davon wurden die Lenker von drei Fahrzeugen beim Statthalteramt angezeigt. Zudem wurden sämtliche beanstandeten Fahrzeuge dem Strassenverkehrsamt zur Nachprüfung gemeldet. Während der Kontrolle fiel einer Patrouille ein Automobilist auf, der sein Fahrzeug innerorts kurzfristig stark beschleunigte und dabei den Motor seines Personenwagens unnötig aufheulen liess. Dieser Automobilist wurde wegen Verursachens von unnötigem Lärm ebenfalls beim Statthalteramt angezeigt.

Seit dem 1. Januar 2018 betreibt die Kantonspolizei eigens eine Abteilung mit 24-Stunden-Pikett, die sich hauptsächlich mit komplexen SVG Widerhandlungen befasst. Dies in verschiedenen Bereichen, welche sehr oft intensive Ermittlungen nach sich ziehen. Seien dies z.B. Raser-/ Unfälle, illegale Autorennen, warnen vor Polizeikontrollen in sozialen Netzwerken, usw. Dies zeigt klar auf, dass auch das Phänomen der Rasereinlagen und Aufheulenlassen der Motoren durch die Polizei erkannt wurde und bekämpft wird. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird in diesem Bereich auch in Zukunft fortgesetzt und intensiviert.

Zu Ziff. 2

Zum Thema "Lärmbelästigung durch Rasereinlagen und durch Aufheulenlassen der Motoren" wird im Geschäftsbericht 2017 erstmals in einer separaten Rubrik etwas über die Tätigkeiten der Stadtpolizei in diesem Bereich ausgesagt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Anton Felber (SVP) und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Lärmbelästigung und Raserei im Zentrum wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Chef Stadtpolizei;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 21. Feb. 2018
MW